



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 27.07.2021

Amt: 69 Amt für Gebäudewirtschaft
Verantwortlich: Hans Räth, Betriebstechnik und Energiemanagement, Amt 69
Vorlagennummer: 2021/69/160

TOP 2

Vorstellung der überarbeiteten Energieleitlinie Kempten 2021

Sachverhalt:

Nach 5 Jahren war eine Überarbeitung und Aktualisierung der Energieleitlinie Kempten 2016 erforderlich.

Vorgehensweise:

- Bewährtes wurde beibehalten:
- Neubauten im Passivhausstandard
- Sanierungen mit Passivhauskomponenten
- Wirtschaftliche Vergleiche mit Folgekosten von 80.-€ pro Tonne CO₂
- Grundlage aller Architekten und Ingenieurbeauftragungen
- Die Energieleitlinie ist und bleibt der vereinbarte Rahmen für den Bau und Betrieb der städtischen Liegenschaften und ist und bleibt eine Dienstanweisung für die Verwaltung.
- Der oberste Planungsgrundsatz ist die Summe aus Investitions- Betriebs- und Folgekosten über die Lebensdauer der Gebäude zu minimieren

Aktualisierungen und Ergänzungen:

- Instandsetzungen: 1,2% der Baukosten jährlich
Hinweis zum Bestandserhalt
- Architektenwettbewerbe und VgV- Verfahren
Wichtige Ziele: Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Aus EnEV und EWärmG wurde GEG
Anpassung an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen
- Hochbauamt - Amt für Gebäudewirtschaft
Amt 69 für Bau und Betrieb der städtischen Liegenschaften zuständig
- Sommerlicher Wärmeschutz
Verstärkte Anforderungen: zur Anpassung an den Klimawandel
=> Gebäude muss mehr können, nicht nur Wärmeschutz

Ergänzungen und Änderungen im Bereich der haustechnischen Anlagen

- Planungskonzepte, die die Gebäudetechnik und deren Steuerung minimieren sind zu bevorzugen. (LowTech)
- Solange Amt 69 keine eigenen Vorgaben für die Ausführung der haustechnischen Anlagen definiert hat sollen die AMEV- Empfehlungen grundsätzlich beachten
- Neubau: Inbetriebnahmemanagement durchführen
- Heizungsanlagen: Der Vorrang von erneuerbaren Energien = bleibt bestehen
Gasversorgung: Grundlast mit KWK prüfen z.B. Brennstoffzelle
- Lüftungstechnik verstärkte Anforderungen, Anpassung an die Anforderungen an die VDI 6040-1:
 - CO₂ < 1.500 ppm
 - Mittlere CO₂- Konzentration < 1.000 ppm
 - ≥ 25 m³/h pro Person mit hocheffizienter WRG
- Sanitär: Legionellenprophylaxe => verstärkte Anforderungen an die Trinkwasserhygiene
- Elektromobilität: Lademöglichkeit sollte überprüft und möglichst realisiert werden
(Gebäude-Elektromobilitäts-Gesetz GEIG einhalten)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die „Energieleitlinie Kempten 2021“ als Grundlage verbindlich bei allen Hochbaumaßnahmen anzuwenden.

Die Dienstanweisung für die Planung und den Betrieb energieverbrauchender Einrichtungen in städtischen Gebäuden wird mit der Energieleitlinie Kempten 2021 aktualisiert.

Bei Änderungen der Rahmenbedingungen ist die Energieleitlinie fortzuschreiben.